

Interpellation

vom 16. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011
30.00

**Albert A. Stahel, GLP-Gemeinderat
betreffend das Littering in Wädenswil**

Wortlaut der Interpellation

Auf dem Stadtgebiet von Wädenswil nimmt, wie durch Beobachtungen festgestellt werden kann, in der letzten Zeit das Littering, so vor allem bei verschiedenen Bushaltestellen, Glas-sammelstellen, öffentlichen Anlagen und am Bahnhof und Umgebung, zu. Trotz der Verfüg-barkeit von Aschenbechern an diesen Örtlichkeiten werden Zigarettenstummel oder auch Papiertaschentücher einfach auf dem Boden geworfen. Auch sind an neuralgischen Punkten der Stadt immer wieder die Überreste kleinerer nächtlicher Privatparties aufzufinden. An den Sammelstellen wird teilweise normaler Hauskehricht „entsorgt.“ Unsere Stadt muss auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Littering beseitigen lassen.

Der Stadtrat hat einen Wettbewerb für die Erfindung neuer, kreativer Methoden zur Verhin-derung von Littering erlassen. Dieser Wettbewerb soll den Einsatz bewährter Methoden zur Beseitigung von Littering überflüssig machen. Da dieser Wettbewerb durch Steuergelder finanziert wird, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso vertritt der Stadtrat die Überzeugung, dass in Wädenswil durch ein Wettbewerb unter Laien einzigartige Lösungen zur Bewältigung von Littering erfunden oder kreiert werden?
2. Hat sich der Stadtrat betreffend der Litteringproblematik mit Gemeinden vernetzt, welche die Probleme erfolgreich gelöst haben (Horgen, Wetzikon, Frauenfeld)?
3. Warum setzt der Stadtrat das bestehende Litteringverbot nicht durch?
4. Warum verzichtet der Stadtrat auf die Erteilung von Bussen oder Arbeitseinsätzen bei Littering?
5. Warum richtet der Stadtrat nicht an den Orten wo Littering stattfindet eine Videoüber-wachung ein?
6. Warum werden Eltern für das Littering ihrer minderjährigen Kinder nicht zur Verant-wortung gezogen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Wie bereits kürzlich in der Beantwortung des Postulats von Willy Rüegg, vom 31. Januar 2008, betreffend koordiniertes Vorgehen gegen Vandalismus und Littering aufgezeigt, nimmt

der Stadtrat das Problem des Littering ernst und hat in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen dagegen getroffen. Der Litteringwettbewerb "Sauberei" ist davon nur eine einzelne und muss im Zusammenhang mit den anderen betrachtet werden.

Mit der Durchführung des Projektwettbewerbs "Sauberei" sollen drei verschiedene Ziele erreicht werden, nämlich:

- Aufmerksamkeit wecken
- Auseinandersetzung mit dem Thema fördern
- Weitere Ideen gewinnen

Es geht also nicht nur darum, neue Ideen zu gewinnen, sondern vor allem darum, die Bevölkerung dazu anzustossen, sich Gedanken zum Littering zu machen. Dadurch soll einerseits das Bewusstsein geweckt werden, dass da ein Problem besteht, andererseits erhofft sich der Stadtrat auch, dass einzelne Personen ihr eigenes Verhalten kritisch hinterfragen und vielleicht auch ändern.

Trotz all den getroffenen Massnahmen ist nicht von der Hand zu weisen, dass es sich bei Littering vor allem um ein gesellschaftliches Problem handelt. Jeder einzelne ist gefordert, seinen Beitrag dagegen zu leisten. Nur mit Aktivitäten der Stadt wird es nicht möglich sein, dem Problem Herr zu werden. Zu beachten ist ferner, dass das Littering, im Sinne von Liegenlassen oder Wegwerfen von Kleinabfällen, nur einen kleinen Teil der sichtbaren Verschmutzung des öffentlichen Raums verursacht.

Der öffentliche Grund kann auf verschiedene Arten verschmutzt werden, beispielsweise durch das wilde Deponieren von Abfall, durch die Ausfahrt von verschmutzten Fahrzeugen aus einer Baustelle oder einem Acker und auch durch Littering. Je nach Art und Umfang der Verschmutzung können dadurch andere Vorschriften verletzt werden, wie das kantonale Abfallgesetz, das Umweltschutzgesetz des Bundes oder auch die städtische Polizeiverordnung.

Frage 1: Wieso vertritt der Stadtrat die Überzeugung, dass in Wädenswil durch ein Wettbewerb unter Laien einzigartige Lösungen zur Bewältigung von Littering erfunden oder kreiert werden?

Antwort: Wie in den Vorbemerkungen, in der vorerwähnten Postulatsbeantwortung und im Rat bereits mehrfach ausgeführt, geht es beim Projektwettbewerb "Sauberei" nicht nur um die neuen Ideen im Vorgehen gegen Littering, sondern vor allem um Sensibilisierung und Aktivierung der Bewohner und Bewohnerinnen in Bezug auf dieses Thema. Er folgt dabei eigentlich dem Milizgedanken, indem sich jeder mit guten Ideen beteiligen kann. Zudem stellt ein breites Teilnehmerfeld sicher, dass die Ideen praxisnah sind und nicht aus dem Elfenbeinturm der Theorie kommen.

Frage 2: Hat sich der Stadtrat betreffend der Litteringproblematik mit Gemeinden vernetzt, welche die Probleme erfolgreich gelöst haben (Horgen, Wetzikon, Frauenfeld)?

Antwort: Der Stadtrat und die Mitarbeitenden der Verwaltung sind bestrebt, sich immer wieder zu diesem Thema auf den neusten Stand zu bringen. Anlässlich von

Fachveranstaltungen ist ein Blick über den eigenen Gartenzaun hinaus und auch eine Vernetzung mit Verantwortlichen von anderen Gemeinden möglich. So ist beispielsweise feststellbar, dass die Problematik in allen Gemeinden auftritt. Ebenso konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass ein Kampf gegen Littering nur mit Bussen und Vorschriften alleine nicht zielführend ist.

Frage 3: Warum setzt der Stadtrat das bestehende Litteringverbot nicht durch?

Antwort: Die Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil enthält keine Bestimmung explizit zum Littering im Sinne des Liegenlassens oder des achtlosen Wegwerfens von Kleinabfällen. Verstösse gegen das Abfallgesetz, worunter Littering nicht fällt, werden konsequent verzeigt.

Frage 4: Warum verzichtet der Stadtrat auf die Erteilung von Bussen oder Arbeitseinsätzen bei Littering?

Antwort: Im Moment besteht für beides keine gesetzliche Grundlage. Wie schon in der vorerwähnten Postulatsbeantwortung und im Rat erwähnt, zieht es der Stadtrat in Betracht, bei einer nächsten Revision der Polizeiverordnung einen entsprechenden Litteringartikel mit dazu gehörender Ordnungsbusse einzufügen. Für Arbeitseinsätze kann keine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden, stellt doch die Verpflichtung zu einer persönlichen Leistung aufgrund von Littering einen unverhältnismässigen Eingriff in die Rechte der betroffenen Person dar.

Frage 5: Warum richtet der Stadtrat nicht an den Orten wo Littering stattfindet eine Videoüberwachung ein?

Antwort: Wie der Stadtrat bereits kürzlich in der Antwort auf das Postulat der SVP Fraktion vom 25. November 2010 vermerkt hat, ist Videoüberwachung weder ein geeignetes, noch ein rechtlich zulässiges Mittel, um gegen Littering vorzugehen.

Frage 6: Warum werden Eltern für das Littering ihrer minderjährigen Kinder nicht zur Verantwortung gezogen?

Antwort: Aufgrund der allgemeinen Erfahrung sind Kinder nicht diejenigen, die Littering verursachen. Ausserdem kennt das Strafrecht keine Verantwortung der Eltern für Taten ihrer Kinder. Die Einleitung von vormundschaftlichen Massnahmen allein aufgrund von Littering von Kindern wäre nicht verhältnismässig.

19. Dezember 2011

ale

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber